



Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Haushaltssatzung des Schulverbandes Allershausen für das Jahr 2026

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Verwaltungshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.875.990,00 EUR
und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	129.000,00 EUR

§ 2

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird für die Grundschule „Allgemein“ auf **723.600,00 EUR**, für die Mittelschule „Allgemein“ auf **566.530,00 EUR**, für die Grundschule „Schülerbeförderung“ auf **72.000,00 EUR** und für die Mittelschule „Schülerbeförderung“ auf **182.560,00 EUR** festgesetzt (Umlagesoll).
2. Die Berechnung der Schulverbandsumlage „Allgemein“ erfolgt nach Art. 9 Abs. 5 BaySchFG nach der Zahl der Verbandsschüler.
Zum 1. Oktober 2025 besuchten 449 Schüler die Verbandsschule. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage „Allgemein“ nach dieser Schülerzahl beträgt der Kopfbetrag je Schüler für die Grundschule **2.700,00 EUR** und für die Mittelschule **3.130,00 EUR**.

3. Die Berechnung der Schulverbandsumlage „Schülerbeförderung“ erfolgt gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 28.10.2002 abweichend zu Art. 9 Abs. 5 BaySchFG (hier: Punkt 2) nach den Schülern, die einen Beförderungsanspruch haben (Fahrschüler).
Zum 1. Oktober 2025 hatten 238 Schüler einen Beförderungsanspruch. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage „Schülerbeförderung“ nach dieser Schülerzahl beträgt der Kopfbetrag je Fahrschüler für die Grundschule **960,00 EUR** und für die Mittelschule **1.120,00 EUR**.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von ordentlichen Ausgaben wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Allershausen, 27.05.2026

Schulverband Allershausen

Vaas

Schulverbandsvorsitzender

